

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Januar 2022

1. Geltungsbereich

- 1 Die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) aufgeführten Bestimmungen gelten für sämtliche Offerten und Leistungen von Padrutt PR AG (CHE-110.536.627), Reinhardstrasse 14, 8008 Zürich („Padrutt PR“) und sind integraler Bestandteil jeder Offerte und jedes Vertrags. Abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden und gehen diesen AGB vor.
- 2 Durch die Inanspruchnahme von Leistungen von Padrutt PR erklärt sich der Kunde mit den Bedingungen dieser AGB einverstanden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners von Padrutt PR werden nur bei schriftlicher Zustimmung von Padrutt PR Vertragsbestandteil.
- 3 Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird unter www.padruttpr.ch/kontakt publiziert.

2. Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis

- 4 Padrutt PR verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst auszuführen. Projektbezogene Informationen werden vertraulich behandelt. Padrutt PR verpflichtet sich Kunden gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Tätigkeit.
- 5 Padrutt PR ist berechtigt, die für die Abwicklung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden erforderlichen Daten durch Dritte verarbeiten zu lassen oder auf Datenverarbeitungsanlagen im Ausland zu lagern und zu verarbeiten. Durch Verwendung von E-Mail akzeptiert der Kunde alle mit der Nutzung dieser Technologie verbundenen Risiken.

3. Mitwirkungspflicht

- 6 Der Kunde verpflichtet sich (falls vereinbart, schriftlich) zu einem umfassenden Auftrags-Briefing zu Beginn jedes Auftrags.
- 7 Der Kunde verpflichtet sich, Padrutt PR sämtliche Informationen und zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung notwendige Daten und Materialien („Kundendaten“) termingerecht in der benötigten Form zuzustellen. Bildmaterialien sind Padrutt PR hochauflösend und als JPEG zuzustellen. Der Kunde räumt Padrutt PR das kostenlose Nutzungsrecht an den Kundendaten ein, um die Erbringung der vereinbarten Leistungen zu ermöglichen.
- 8 Liegen Kundendaten aus Gründen, die allein der Kunde oder ein von ihm beauftragter Dritter zu verantworten hat, nicht termingerecht oder nicht in der vereinbarten Form bei Padrutt PR vor, so unterbricht dies eine mit Padrutt PR vereinbarte Lieferfrist, und Padrutt PR kann die dadurch bedingten, zusätzlich anfallenden zeitlichen Aufwendungen verrechnen. Der gesamte dadurch bedingte Verzögerungsschaden geht vollumfänglich zulasten des Kunden.

4. Gewährleistung

- 9 Der Kunde gewährleistet, dass ihm alle erforderlichen Rechte an den Kundendaten zustehen.

- 10 Der Kunde ist verpflichtet, Padrutt PR für sämtliche aus Verletzung von Rechten an Kundendaten entstehenden Ansprüche, inkl. Rechtsverfolgungskosten, schadlos und frei zu halten.

5. Leistungen Dritter

- 11 Bei Unterbeauftragung von Dritten handelt Padrutt PR im Namen des Kunden. Arbeiten Dritter werden basierend auf separaten Offerten durch die jeweiligen Unternehmen in der Regel direkt dem Kunden verrechnet.

6. Offerte, Auftragserteilung und Zusammenarbeit

- 12 Die Offertphase vor einem Vertragsabschluss umfasst in der Regel maximal zwei Besprechungen, welche kostenlos sind. Weiterer Besprechungsaufwand wird dem Kunden verrechnet.
- 13 In den von Padrutt PR erstellten Offerten und in diesem Zusammenhang angebotene Termine und Fristen gelten bis zum Vertragsschluss als unverbindlich. Bei einer Zusage durch den Kunden werden die Termine und Fristen nochmals auf Machbarkeit überprüft und entweder final als Vertragsbestandteil bezeichnet oder im Dialog mit dem Kunden neu definiert.
- 14 Der Eintritt in Offertverhandlungen und die Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich erfolgen und bedeutet ohne Weiteres, dass diese AGB gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden. Erteilt der Kunde einen Auftrag mündlich, so wird dies von Padrutt PR per E-Mail bestätigt. Der Auftrag gilt nach Ablauf von drei Arbeitstagen als genehmigt, sofern der Kunde in dieser Zeit keinen schriftlichen Widerspruch gegen die Auftragsbestätigung erhebt.

7. Autorenkorrekturen

- 15 Autorenkorrekturen sind vom Kunden verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen (fehlerhafte oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten oder nachträgliche Änderungen).
- 16 Padrutt PR akzeptiert zwei Autorenkorrekturen. Zusätzliche Korrekturaufwendungen werden nach Aufwand verrechnet.

8. Gut zur Ausführung

- 17 Der Kunde ist verpflichtet, die ihm vor der Endproduktion zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, als «Gut zur Ausführung» zu unterzeichnen (per E-Mail oder per Scan oder elektronisch signiert).
- 18 Das «Gut zur Ausführung» deckt Form, Gestaltung und Inhalt, nicht aber Papier, Bildqualität oder Farbverbindlichkeit, die separat zu bestätigen sind. Für nicht mitgeteilte Mängel übernimmt Padrutt PR keine Haftung.

9. Medienlisten und Adressstämme

- 19 Medienlisten aller Art sind interne Arbeitsinstrumente von Padrutt PR und werden nicht an Kunden weitergegeben oder ihm zur Nutzung übertragen. Padrutt PR hält die Medienlisten für Kunden auf dem neuesten Stand.
- 20 Die von Padrutt PR recherchierten Adressstämme (für CRM-Mailings oder für andere Zwecke) werden im Sinne des Kunden recherchiert, aufbereitet und nach Bedarf auf dem neuesten Stand gehalten. Die Adressstämme bleiben im Eigentum von Padrutt PR und werden nicht an Kunden übertragen; der Kunde darf sie nicht verwenden.

10. Erwerb von Rechten und Geistiges Eigentum

- 21 Alle durch Padrutt PR geschaffenen Werke oder durch Unterbeauftragte von Padrutt PR erbrachten Leistungen (Ideen, Konzepte und Präsentationen, Texte und Visuals sowie alle weiteren Arbeitsergebnisse; gemeinsam „Ergebnisse“) sind und bleiben zu jeder Zeit – sowohl während als auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – im geistigen Eigentum von Padrutt PR. Es steht Padrutt PR frei, diese entschädigungsfrei als Grundlage zur Entwicklung weiterer Kundenprojekte zu verwenden und ihre Urheberschaft in geeigneter Weise an den von ihr geschaffenen Werken zu bezeichnen.
- 22 Beschränkt auf den Rahmen des Auftrages, auf die vereinbarte Nutzungsart, auf den vereinbarten Zweck und den vereinbarten Umfang erwirbt der Kunde mit vollständiger Bezahlung des Honorars ein Verwendungsrecht an den Ergebnissen. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit Padrutt PR ist jede anderweitige Nutzung, insbesondere die ganze oder teilweise Vervielfältigung, jede Veräusserung oder sonstige Weitergabe an Dritte, nicht gestattet.
- 23 Padrutt PR hat Anspruch auf mindestens zehn Belegexemplare aller produzierten Arbeitsergebnisse, auch von Nachdrucken.

11. Verrechnung und Zahlungsbedingungen

- 24 Padrutt PR verrechnet ihre Leistungen gemäss der akzeptierten Offerte. Ohne schriftliche Offerte, und ausserhalb des offerierten Leistungsumfanges wird auf der Basis des aktuell anfallenden Zeitaufwands verrechnet.
- 25 In der Regel stellt Padrutt PR 50% des offerierten Auftragshonorars bei Auftragserteilung in Rechnung, die restlichen 50% stellt Padrutt PR nach Erfüllen von Meilensteinen, die mit dem Kunden vereinbart werden, in Rechnung.
- 26 Verlangt der Kunde zusätzliche, ausserhalb der ursprünglichen Leistungsvereinbarungen liegende Leistungen, werden diese dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 27 Auf Wunsch des Kunden weist Padrutt PR die erbrachten Dienstleistungen protokollartig nach. Über die interne Zeitaufzeichnung wird keine Rechenschaft abgelegt.
- 28 Nicht in der Offerte enthaltene Kosten für Bildrechte, Fotoshootings, Verbrauchsmaterialien, Übersetzungskosten, Autorenkorrekturen, Reise-, Fracht- und sonstige Spesen werden separat und zusätzlich zur offerierten Leistung in Rechnung gestellt.
- 29 Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar, sofern nichts anderes vermerkt ist. Ab der zweiten Mahnung wird für jede weitere Mahnung der Mahnaufwand mit jeweils CHF 50.00 pauschal verrechnet. Zusätzlich ist der gesetzliche Verzugszins ab Fälligkeitsdatum geschuldet, wie auch sämtliche Inkassokosten.
- 30 Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen durch den Kunden ist Padrutt PR berechtigt, nach vorgängiger Mitteilung jegliche Arbeiten einzustellen. Der gesamte dadurch bedingte Verzögerungsschaden geht vollumfänglich zulasten des Kunden.

12. Unzeitige Kündigung

- 31 Wird ein erteilter Auftrag durch den Kunden im wesentlichen Umfang reduziert (über 20% des Aufwands) oder gar annulliert, und hat Padrutt PR bereits entweder diesbezügliche Leistungen erbracht oder Ressourcen bereitgestellt, so ist Padrutt PR berechtigt, im Sinne einer pauschalisierten, vertraglich vereinbarten Unzeitkündigungsentschädigung 60% des entgangenen Honorarvolumens einzufordern, ohne über den eigenen Aufwand und/oder die bereitgestellten Ressourcen Rechenschaft ablegen zu müssen.

- 32 Wurden die Leistung bereits vollständig erbracht, hat Padrutt PR Anspruch auf den vollen vereinbarten Honorarbetrag.
- 33 Darüber hinaus hat der Kunde entstandene Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

13. Haftung

- 34 Die Haftung seitens Padrutt PR beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden.
- 35 Eine Haftung von Padrutt PR für indirekte Schäden und für Folgeschäden wird im gesetzlich zulässigen Mass ausgeschlossen.
- 36 Die Haftung von Padrutt PR wird betragsmässig in jedem Fall auf die Höhe der bezahlten Honorare beschränkt.

14. Mängelrüge

- 37 Die von Padrutt PR erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von fünf Arbeitstagen zu erfolgen.

15. Schlussbestimmungen

- 38 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck möglichst nahekommt.
- 39 Ohne schriftliche Zustimmung von Padrutt PR ist der Kunde nicht berechtigt, irgendwelche Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit Padrutt PR an Dritte zu übertragen oder Ansprüche irgendwelcher Art aus dem Rechtsverhältnis mit Padrutt PR an Dritte abzutreten.
- 40 Padrutt PR behält sich vor, jederzeit ohne Vorankündigung die Bestimmungen dieser AGB abzuändern.
- 41 Damit sie im Rahmen von laufenden Aufträgen Gültigkeit entfalten, müssen Änderungen, Ergänzungen und Abweichungen von diesen AGB schriftlich vereinbart werden.
- 42 Anwendbar auf diese AGB und auf das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Padrutt PR und allen mit dieser Vereinbarung zusammenhängenden Ansprüche der Vertragsparteien ist ausschliesslich **Schweizer Recht**, unter weitestgehendem Ausschluss von internationalen Verträgen und Konventionen, insbesondere des CISG.
- 43 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist **Zürich**, Schweiz.